Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 344. Dienstag den 9. December 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem in neuerer Zeit bemerkt worden ist, daß die **Bestimmungen** über das **Repetiren stark wirkender Medicamente** von Seiten der hiesigen **Apothekenbesitzer** nicht genau befolgt werden sind, sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß wir jede zur Anzeige gebrachte Uebertretung der nachstehend nochmals abgedruckten Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 18. August 1876, das Repetiren von Recepten betreffend, unnachsichtlich zur Bestrafung bringen werden.

Leipzig, am 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Verordnung,
das Repetiren von Recepten betreffend.

Es ist als Bedürfniß zu erkennen gewesen, die in der Verordnung des Ministeriums des Innern an die vormaligen Kreisdirectionen vom 23. Juli 1853, das Repetiren von Recepten betreffend, getroffenen Bestimmungen einer Revision zu unterwerfen, beziehentlich dieselben zu vervollständigen.

In dessen Verfolg wird die gedachte Verordnung hierdurch aufgehoben und wird an Stelle derselben hiermit Folgendes bestimmt:

Ohne besondere Genehmigung des Arztes, welcher das Recept verschrieben hat, oder eines anderen legitimirten Arztes oder Wundarztes auf der Signatur oder auf dem Recepte selbst dürfen in Zukunft auf bloßes Verlangen Derjenigen, auf welche die betreffenden Recepte lauten, beziehentlich ihrer Angehörigen und Beauftragten, nicht wiederholt zugefertigt werden:

a.) Von den Recepten für den innerlichen Gebrauch:
solche, auf welchen eines von den in der Tabelle B der Pharmacopoea Germanica (S. 394) namhaft gemachten Arzneimitteln (medicamenta cautissime asservanda), ingleichen digitalin und Chloroform (bei welchen auch die Verwendung zu Inhalationen als innerlicher Gebrauch gilt), gleichviel in welcher Gabe, verschrieben ist.

b. solche, auf welchen die in der Tabelle C der Pharmacopoea Germanica (S. 395) namhaft gemachten Arzneimittel (medicamenta caute servanda) in einer, in der einzelnen Gabe den 5. Theil der in der Tabelle A (S. 391) bezeichneten Maximaldosis überschreitenden Menge Chloralhydrat, wenn die Maximaldosis von 4.0, Secale cornutum, wenn die Maximaldosis von 0.8 und Extractum Secalis cornuti, wenn die Maximaldosis von 0.5 überschritten ist, verordnet sind. — Auf solche Recepte, auf welchen Medicamente verschrieben sind, die zwar in der Tabelle C sich vorfinden, für welche aber in der Tabelle A eine Maximaldosis nicht angegeben ist, findet demnach das vorstehende Verbot nicht Anwendung.

c. solche, auf welchen homöopathische Arzneien bis zur 3. Verdünnung (diese mit eingeschlossen) verschrieben sind.

2) von den Recepten für den äußerlichen Gebrauch: solche, auf welchen ein Mittel aus der Tabelle B der Pharmacopoea Germanica, gleichviel in welcher Dosis, zu beliebigem Gebrauche verschrieben sind, jedoch mit Ausnahme von Hydrargyrum oxydatum rubrum, Hydrargyrum praecipitatum album und Veratrinum.

3) alle Recepte, auf welchen ein Arzneimittel für subcutane Injectionen aus den Tabellen B und C der Pharmacopoea Germanica oder eines der außerdem vorstehend unter 1a und b aufgeführten Arzneimittel zu gleichem Gebrauche verschrieben ist.

Dem Vorstehenden gemäß sind durch die Besitztitzte sämmtliche Apotheker des Landes durch thunlichst zu beschleunigende Zufertigung von je 2 Exemplaren der gegenwärtigen Verordnung alsbald mit Anweisung zu versehen, wie denn seitens der genannten Medicinalbeamten auch den Aerzten und Wundärzten in ihren Medicinalbezirken, einschließlich der Militärärzte, je 1 Exemplar der Verordnung zur Kenntnißnahme mitgetheilt ist.

Dresden, den 18. August 1876.

Ministerium des Innern.
gez. v. Nostitz-Wallwitz. Pfeiffer.

An
sämmtliche Kreishauptmannschaften.

Bekanntmachung.

Das Werfen oder Schütten von Papier, Scherben, Ruß, Asche, Schutt, Lumpen, Kehricht, Geströhde, Steinen, Schnee, Kohlen, Erde und dergleichen auf die Vorländer der Parthe wird bei Vermeidung bis 60 ℳ Geld- oder bis zu 14 Tagen Haft-Strafe untersagt.

Leipzig, am 2. December 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Holzauction.

Montag, den 15. December c. sollen auf dem Schlage in Abtheilung 27b des **Burgauer Forstreviers,** in der sogenannten Goltze, dicht am **Leutzsch-Leipziger Fahrweg**

109 Eichen-
87 Buchen-
19 Rüstern-
25 Eschen-
2 Maßholder-
3 Erlen- und
1 Linden- } **Nutzklötze,**
115 **Schirrhölzer,**
40 **Schirrstangen** und
40 **Hebebäume**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage früh 9 Uhr.

Leipzig, am 2. December 1884.

Des Raths Forstdeputation.

Vermiethung in der Fleischhalle am Plauenschen Platze.

In obiger Fleischhalle soll die miethfrei werdende **Abtheilung Nr. 23 vom 29. dieses Monats an gegen einmonatliche Kündigung**
Dienstag, den 16. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 6. December 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhobener Anzeige zufolge:

1) Ein **Kinderbettüberzug** von rothgemustertem Kattun, enthaltend 4½ Kilo geschlissene **Bettfedern,** aus einer Bodenkammer in Nr. 27 der Langen Straße, im Laufe der letztvergangenen 3 Wochen;

2) ein **Portemonnaie** von braunem Leder, mit defectem Schlößchen, enthaltend ca. **27 ℳ** in zwei Kronen, einem Zweimark-, vier Markstücken und div. kleiner Münze, sowie zwei Achtellose der nächsten Braunschweiger Lotterie, **aus** einem Restaurationslocale in Nr. 10 der Kleinen Fleischergasse, in der Nacht zum 2. dss. Mts.;

3) eine **Geldsumme von 100 ℳ 83 ₰,** in vier Doppelkronen, div. Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, ferner ein **Geldbetrag von 59 Rubel 17 Kopeken,** in einer Fünfundzwanzig-Rubelnote, einem Rubelscheine und div. Kopekenstücken in Silber und Kupfer, sowie eine Partie **Briefmarken** zu Fünf-, Zehn- und Zwanzigpfennig, im Gesammtbetrag von etwa 14 ℳ, mittelst **Nachschlüssels** aus einem Comptoir in Nr. 28 am Brühl, am 2. dss. Mts. Nachmittags;

4) eine Quantität blaustreifiges **Strickgarn,** etwa 2½ Kilo, aus einem Verkaufsstand im Flur Reichsstraße 1, zur nämlichen Zeit;

5) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelbem Bügel, enthaltend **40 ℳ 20 ₰,** in zwei Doppelkronen und kleiner Münze, aus einem Küchenraume in Nr. 9 der Brüderstraße, am 3. d. M.;

6) ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Kammgarnstoffe, fast neu, mit zwei Reihen Knöpfen, schwarzem Wollatlasfutter und im Henkel mit der Firma „Georgi, Berlin", zwei **Röcke** von dunkelcarrirtem Stoffe, je mit zwei Reihen Knöpfen, und eine **Weste** von demselben Stoffe, aus einer Schlafstube in Nr. 28 der Kleinen Fleischergasse, am 5. dss. Mts.;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Stellrand, auf der Rückseite die Buchstaben B. W. eingravirt und im Innern des Gehäuses mit der Fabriknummer 40051, aus einer Wohnung in Nr. 2 der Glockenstraße, am gleichen Tage Nachmittags;

8) ein **Muff** von Skunkspelz, mit schwarzem Atlasfutter, aus einem Verkaufslocale in Nr. 41 der Petersstraße, zu derselben Zeit;

9) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem rauhen Stoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Bordeauxfassung, Schoßtaschen mit Patten und schwarzem Wollatlasfutter, aus einem Restaurationslocale in Nr. 5 der Grimmaischen Straße, am 7. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 8. December 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Dr. Benedix.

Nichtamtlicher Theil.

Zur parlamentarischen Lage.

Seit dem Zusammentritt des Reichstages hat sich die Gesammtlage unserer inneren Verhältnisse so wesentlich verändert, daß es nöthig erscheint, daran zu erinnern, wie die Dinge vor den Wahlen standen. Damals war das Bündniß zwischen den Conservativen und dem Centrum der Angelpunct, um welchen sich Alles drehte und nur aus einzelnen Anfängen ließ sich erkennen, daß dieses Bündniß durch ein solches zwischen Centrum und Deutschfreisinnigen abgelöst werden würde. Die Brücke zu diesem neuen Bündnisse baute die Haltung des Centrums in der Dampfersubventionsfrage und die gegen Ende der preußischen Landtagssession von den Ultramontanen gewonnene Gewißheit, daß die Rückberufung der Bischöfe Melchers und Ledochowski nicht erfolgen werde. Dazu kam die Unterstützung, welche die nationalliberale Partei der Regierung in ihrem Kampfe gegen die Socialdemokratie gewährte und die gleiche Bereitwilligkeit dieser Partei, mit der Regierung in der Colonialpolitik zusammen zu gehen, während auf das Centrum in beiden Beziehungen nur bedingungsweise gerechnet werden konnte. Diese Thatsachen drückten der Wahlbewegung den Stempel auf und das waren auch die Gründe des Rückganges der Deutschfreisinnigen und des Anwachsens der Conservativen und Nationalliberalen. Unabhängig davon vollzog sich aber eine Bewegung unter der Socialdemokratie, welche zur Verdoppelung ihrer Abgeordneten im Reichstage führte. Dieser Umschwung ist es, welcher vom Abgeordneten v. Schorlemer-Alst mit den Worten charakterisirt wurde: „Der Reichskanzler hat Nationalliberale gefäet und Socialdemokraten geerntet". Der Reichskanzler selbst bezeichnet das gegenwärtige Stimmverhältniß weit objectiver dadurch, daß er den Reichstag in drei Theile theilte, in 157, welche für Kaiser und Reich kämpfen, in 100, welche für die Herrschaft der Geistlichkeit eintreten und in 98, welche nach der parlamentarischen Herrschaft streben. Den Rest von einigen 40 nannte er außerhalb der Nation stehend, die Polen, Elsässer, Dänen und Welfen. Aus dieser Gruppirung ergiebt sich, daß die regierungsfeindliche Mehrheit 240 Abgeordnete beträgt, es sei denn, daß die Regierung durch irgend ein Zugeständniß das 100 Stimmen vertretende Centrum an seine Seite ruft und dadurch das umgekehrte Verhältniß erzielt. Für eine derartige Veranstaltung ist aber auf Seiten der Regierung gegenwärtig keine Neigung vorhanden, der Reichskanzler hat rund heraus erklärt, daß er vom Centrum jetzt erst die Gegenleistung für die gemachten Zugeständnisse erwartet und ihm um kein Haar breit entgegen kommen werde.

Es liegt nun klar auf der Hand, daß ein solcher Zustand nicht dauernd sein kann. Daraus ergiebt sich, daß der Reichskanzler Mittel und Wege zu finden hofft, um seine Zwecke auch mit diesem Reichstage zu erreichen, denn er hat ausdrücklich in der Sitzung vom 3. December erklärt, daß er den Reichstag nicht auflösen beabsichtigt, ja er ist so weit gegangen, den Fall in Betracht zu ziehen, daß die Gehälter für die Beamten nicht bewilligt werden. Natürlich ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Widerstand der feindlichen Parteien einen so hohen Grad erreichen wird, aber daß der Bewilligungseifer des Centrums und der Deutschfreisinnigen sehr gering ist, das haben die dem Budget gewidmeten Commissions- und Reichstagssitzungen bewiesen, gerade solche Ausgaben, welche der Reichskanzler für besonders nöthig hält, wie die für einen dritten Abtheilungschef im Auswärtigen Amt und für Gehaltserhöhungen stark beschäftigter Beamten in seinem Ressort haben bisher nicht die Zustimmung der Mehrheit erhalten. Wenn auch die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß der Reichstag die geforderten Beträge schließlich bewilligen wird.

Zwei Abstimmungen haben das Parteiverhältniß im Reichstage klar erkennen lassen, die über den Dösenantrag und die über den Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Verbannungsgesetzes, der eine wurde mit 180 gegen 99, der zweite mit 217 gegen 93 Stimmen angenommen. Nicht minder bezeichnend für die Sachlage waren die Debatten über das Budget und über die Dampfervorlage. In den ersteren übernahm wie immer der Abgeordnete Richter die Führung der Opposition und in den letzteren waren die Reden der Mitglieder des Centrums und der Deutschfreisinnigen genau von demselben Geiste erfüllt, welcher in der vorigen Reichstagssession so große Entrüstung bei der Mehrheit des deutschen Volkes erregt hat. Es wird also jetzt darauf ankommen, ob der Reichstag diejenigen Ausgaben bewilligt, welche der Bundesrath für unumgänglich nothwendig erachtet, und ob er der Dampfervorlage zustimmt. Geschieht beides nicht, dann wird ein Zustand geschaffen, welcher dringend der Abhilfe bedarf.

Deshalb verstehen wir auch die Erklärung des Reichskanzlers, daß der Reichstag nicht aufgelöst werden wird, nur dahin, daß der Reichskanzler die Zustimmung des Reichstages zu den erwähnten Vorlagen als selbstverständlich voraussetzt, sollte er sich in dieser Voraussetzung täuschen, so würde die Auflösung dennoch eintreten müssen. Der gegenwärtige Standpunct des Reichskanzlers findet seine Erklärung nur in dem Streben, die widerstrebenden Parteien einmal zur Besinnung zu bringen, wohin ihr Verhalten führen muß, es ist derselbe pessimistische Zug, welcher dem Reichskanzler die Worte in den Mund legte: „Ich wünschte, ich könnte den Socialdemokraten eine Provinz zur Verfügung stellen, damit man sehe, wie sie wirthschaften." Die Richter und Windthorst sind bisher noch niemals auf den Punct gelangt, auf den sie hinarbeiteten, weil der Reichskanzler stets zur rechten Zeit einen Riegel vorgeschoben hat. Wie aber dann, wenn dieser Widerstand gegen die zerstörenden Bemühungen der genannten Parteiführer einmal nachließe, wenn man sie gewähren ließe, damit der Reichswagen auf der abschüssigen Bahn hinabrollte? Das Mittel klingt verzweifelter, als es ist, der gesunde Sinn des deutschen Volkes würde sich dagegen aufbäumen und die Leitung seiner Geschicke den Händen anvertrauen, welche ihre Geschicklichkeit schon so oft bewährt haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß es einer außergewöhnlichen Anregung für die Wähler zu bedürfen scheint, um sie zur unbefangenen Beurtheilung der Sachlage zu bewegen. An Thatsachen, welche eine klare und deutliche Sprache reden, hat es auch bei der letzten Wahlbewegung nicht gefehlt, um einen Reichstag zu Stande zu bringen, welcher den nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes entspricht. Aber der Deutsche ist langsam und bedächtig und der Geist des Widerspruchs, die Sucht, alles zu bekritteln und besser wissen zu wollen, ist besonders bei den Unverständigen mächtig; so kommt es, daß die Einsichtsvollen mit ihrer Meinung nur theilweise durchdringen und daß erst dann eine radicale Besserung der Lage zu erwarten ist, wenn die schlimmen Wirkungen, die von den Urtheilslosen längst vorausgesagt wurden, eingetreten sind. Die große Masse der Wähler sieht das Schlimme erst dann, wenn es eingetreten ist, daß es mit Sicherheit bevorsteht, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird, leuchtet ihr nicht ein.

Nun ist ja ein Umschwung unzweifelhaft in der Entwickelung begriffen, die Wahlen vom 28. October haben es gezeigt, aber der Umschwung ist noch nicht bis auf den Grund durchgedrungen, die alten Vorurtheile, welche den Fortschrittsführern die Arbeit stets so leicht gemacht haben, sind noch nicht überwunden. Nun sind die Herren vom Freisinn und vom Centrum wieder frisch an der Arbeit, und glücklicherweise hat Windthorst gleich in einer der ersten Sitzungen das schwerste Geschütz aufgefahren, was überhaupt zur Verfügung steht. Er hat davon gesprochen, daß die Polen durch die Eingriffe in die Religion zum Aufruhr gereizt werden, daß sie es ebenso machen werden, wie alle Völker, welche die religionsstörenden Tyrannen vernichtet haben. Er hat sogar von den Bajonnettträgern gesprochen, die nur in dem Falle brauchbar sind, wenn sie zufrieden sind. Das sind Aufreizungen zum Aufruhr, die der einfachste Wähler versteht und mit denen kein treuer Unterthan oder Staatsbürger einverstanden ist, gleichviel ob er Protestant oder Katholik, Jude oder Freigeist ist. Es muß den katholischen Wählern endlich einmal zum Bewußtsein kommen, daß sie Führern vom Schlage der Windthorst und v. Schorlemer-Alst nicht folgen dürfen, wenn sie nach Anspruch darauf machen wollen, Bürger des deutschen Reiches zu sein. Wer die Polen im deutschen Reiche zum Aufruhr, die Braunschweiger zur Aufrichtung einer neuen Welfenherrschaft, die katholischen Soldaten zur Empörung aufreizt, der kann nicht Abgeordneter des deutschen Volkes sein. Und nicht minder ist es für jeden deutschen Wähler klar, daß Volksvertreter, welche der Regierung die nothwendigsten Ausgaben für ihr Beamtenpersonal versagen, die Rentabilitätsnachweise bei Unternehmungen verlangen, welche dem Handel neue Absatzwege eröffnen, der deutschen Arbeit neuen Aufschwung verleihen sollen, kein Verständniß für die Pflichten der Volksvertreter haben. Deshalb bleiben wir bei unserer Meinung, daß die Auflösung und Neuwahl des deutschen Reichstages das beste und zweckmäßigste Mittel ist, um endlich zu gesunden Parteiverhältnissen im Reichstage zu gelangen.

Leipzig, 9. December 1884.

* **Durch das Reichsgesetz vom 6. Mai 1880** ist bekanntlich die **Friedenspräsenzstärke** des deutschen Heeres an **Mannschaften** für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 **auf 427,274 Mann** festgesetzt. Innerhalb dieser Etatsstärke sind aber Veränderungen soweit zulässig, daß zwischen den einzelnen Truppengattungen und Chargen ein Tausch stattfinden kann. Im vorliegenden Etat für 1885 bis 1886 finden wir in der Hauptübersicht über das Reichsheer angesetzt 51,496 Unterofficiere, 799 Zahlmeister-Aspiranten, 13,443 Spielleute, 347,887 Gefreite und Gemeine, 3532 Lazarethgehilfen und 10,127 Oekonomiehandwerker. Der vorjährige Etat führte auf 51,611 Unterofficiere, 788 Zahlmeisteraspiranten, 13,431 Spielleute, 347,814 Gefreite und Gemeine, 3533 Lazarethgehilfen und 10,097 Oekonomiehandwerker. Es ist also im neuen Etat vermindert die Charge der Unterofficiere um 115 Mann und die der Lazarethgehilfen um 1 Mann, vermehrt die Charge der Gemeinen um 73, der Oekonomiehandwerker um 30, der Spielleute um 12 und der Zahlmeisteraspiranten um 1 Mann. Die Verminderung in der Charge der Unterofficiere hängt hauptsächlich mit der Creirung der Charge der Waffenmeister bei der Feldartillerie zusammen. Diese Waffenmeister waren bisher als Unterofficiere eingestellt und verpflegt, der aus der Stellenumwandlung entstehende Ausfall an der Friedenspräsenzstärke soll aber behufs möglichster Vermeidung von Mehrkosten nicht wieder durch Unterofficiere, sondern nur durch Gemeine gedeckt werden. — Die Zahl der Officiere des deutschen Heeres giebt der Etat im Ganzen auf 18,140 an, d. i. 23 mehr als im Vorjahre. Preußen zählt 14,034 (1883/84 14,014). Sachsen 1134 (1122), Württemberg 772 (773) und Bayern 2210 (2208) Officiere.

* Die Heranziehung der Officiere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu militairischen Uebungen wird im künftigen Jahre im preußischen Heere, soweit man dies aus dem Etat beurtheilen kann, in demselben Umfange stattfinden, wie im laufenden Jahre. In Titel 6 Capitel 24 sind als Besoldung für die Officiere des inactiven Standes 384,007 ℳ ausgeworfen, und es ist dabei berechnet, daß eingezogen werden sollen 160 Premier- und 2240 Secondelieutenants auf 4 bis 8 Wochen, 225 Unterärzte auf 6 Wochen, 75 Assistenzärzte auf 4 Wochen, 17 Rittmeister, 17 Premierlieutenants und 17 Secondelieutenants auf 14 Tage, 220 Hauptleute, 340 Premierlieutenants und 1170 Secondelieutenants auf 13 Tage. Diese Zahlen decken sich durchweg mit denen des vorigen Etats. Für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind an Sold während der Uebungen 797,878 ℳ, ebenfalls genau so viel wie im Vorjahre, angesetzt. Es sollen eingezogen werden 1300 Unterofficiere auf 56 Tage, 12,915 Gemeine auf 49 Tage, 665 Unterofficiere und 80 Gemeine auf 42 Tage, 20 Unterofficiere auf 28 Tage, 9200 Unterofficiere auf 13 Tage und 91,300 Gemeine auf 12 Tage. Im Ganzen würden also üben 4481 Officiere und 111,480 Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Ersatzreservisten sollen außerdem noch 33,998 eingezogen werden, und zwar 15,498 auf 10 Wochen, 10,000 auf 4 Wochen und 8500 auf 2 Wochen.

* Aus Berlin wird geschrieben: „Die Erhebung der Gerichtskosten, sowie das ganze gerichtliche Kostenwesen soll bekanntlich vom nächsten Jahre ab wieder auf die Justizverwaltung übergehen, und sind die dadurch bedingten Abänderungen des Staatshaushalts-Etats bereits regierungsseitig festgestellt. Von den bei der Verwaltung der indirecten Steuern aus Anlaß der Uebertragung des Gerichtskostenwesens besonders angestellten Beamten wird nach einer officiösen Mittheilung ein namhafter Theil bei der Justizverwaltung Verwendung finden, wenngleich die Einordnung derselben in das abweichende System der unteren Beamten der Justiz nicht ohne Schwierigkeiten sich ermöglichen läßt. Ein kleiner Theil jener Beamten wird aber zunächst außer Beschäftigung treten. Da es für die Betreffenden hart und der Stellung des Staates zu seinen Beamten nicht entsprechend sein würde, in Bezug auf diese Beamten einfach von dem ihnen gegenüber in der Regel bestehenden Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ohne bis zur Ermöglichung ihrer Wiederanstellung für ihre Existenz zu sorgen, so wird darauf Bedacht genommen werden, durch Einstellung eines Dispositionsbetrages in den Etat der Staatsregierung die Mittel in die Hand zu geben, für diese lediglich in Folge organisatorischer Maßregeln außer Brod gekommenen Beamten in ausreichender Weise zu sorgen. Der betreffende Dispositionsfonds, dessen Ausbringung bereits in Bezug auf die bei der Justizorganisation nicht in voller Zahl übernommenen unteren Beamten der Justiz ein Analogon hatte, wird keinen dauernden Platz im Etat beanspruchen, sondern nur für die voraussichtlich kurze Zeit bis zur Wiederanstellung der Beamten im Staatsdienste in Aussicht zu nehmen sein."

* * *

* Der soeben veröffentlichte Bericht der russischen Reichscontrole ergiebt, daß das Finanzjahr 1883 mit einem nicht unbedeutenden Deficit abschließt, statt, wie erwartet wurde, einem Ueberschuß von ungefähr 1,200,000 Rubel zu geben. Nach dem Voranschlage wurden an ordentlichen Einnahmen 714 Millionen erwartet, es sind aber nur 699 Mill. eingegangen; die ordentlichen Ausgaben waren auf 708 Mill. veranschlagt worden, es sind aber 724 Millionen ausgegeben worden, so daß also das Deficit sich auf ungefähr 25 Millionen belaufen wird. Die außerordentlichen Ausgaben (für den Bau von Eisenbahnen und Häfen, sowie für die Rückzahlung der Schuld der Reichsrente an die Reichsbank) waren auf 64 Millionen für das Jahr 1883 veranschlagt worden, in Wirklichkeit jedoch haben sich diese außerordentlichen Ausgaben auf ungefähr 80 Millionen belaufen. Der Bericht bemüht sich, das Publicum zu beruhigen, indem er zu verstehen giebt, daß diese so bedeutend gestiegenen außerordentlichen Ausgaben mit Leichtigkeit durch finanzielle Operationen (Emission von Goldrente u. s. w.) gedeckt sind, so daß also in dieser Hinsicht von einem Deficit nicht die Rede sein könne. Die Zahlen des Budgets, sowohl hinsichtlich der Ausgaben als auch der Einnahmen, sind, wie es im Bericht heißt, in den letzten zehn Jahren sehr bedeutend gewachsen, jedoch werden auch in Zukunft für die Hebung und Befestigung mancher Theile der Reichsverwaltung noch große Summen erforderlich sein; leider entsprechen die bisher erzielten Resultate nur in sehr geringem Maße dem Aufwande so vieler Millionen. Für das Gerichtswesen z. B., das im Laufe dieser zehn Jahre nicht viel besser geworden ist, als es früher war, haben sich die Ausgaben um 34 Proc. vermehrt; die Volksbildung hat nur kaum merkliche Fortschritte gemacht, und doch sind die Ausgaben dafür von 13 auf 20 Millionen gestiegen oder um 39 Procent. Auch die Flotte erfordert enorme Summen, obgleich sie aus der Epoche der Pläne und Projecte kaum herausgekommen ist; im Jahre 1875 wurden für dieselbe 25 Millionen, im Jahre 1883 dagegen 31 Millionen Rubel ausgegeben; für das Jahr 1885 verlangt das Marineministerium, an dessen Spitze ein Bruder des Kaisers steht, die Summe von 40 Millionen Rubel. Sogar die Ausgaben für die Reichscontrole sind in den letzten 10 Jahren um 27 Proc. gewachsen. Für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden waren im Jahre 1883 mehr als 200 Millionen Rubel erforderlich. In Bezug auf diesen Posten zeigt sich eine Vermehrung von mehr als 100 Proc. im Vergleich mit dem Jahre 1874.

* Ueber einen drohenden Conflict unserer Botschaft in Rom mit der Municipalverwaltung daselbst schreibt man dem „Hamburger Correspondent" von dort:

„Die Geschäfte der Municipalverwaltung der ewigen Stadt haben sich seit einigen Jahren so vermehrt, daß deren Arbeiten in den bisherigen Localen des Campidoglio-Palastes nicht mehr ordnungsmäßig betrieben werden können, die Väter der Stadt haben daher beschlossen, zur Einrichtung anderer Bureaux, zur Unterbringung der Archive 2c. ein neues Gebäude gegenüber der Mittagsseite des Palazzo Caffarelli, des deutschen Botschaftshotels, errichten zu lassen und ein Stück Garten zu expropriiren, in welchem eine zur Amtswohnung dienende, dem preußischen Fiscus gehörige Villa gelegen ist. In dem von dem letzteren abgeschlossenen Kaufvertrage über den genannten Palast ist stipulirt worden, daß dem Municipium das Vorkaufsrecht zustehe, falls derselbe in anderen Besitz übergehen sollte, und daß nur der preußische Fiscus denselben zu besitzen berechtigt sei. Seitdem derselbe dicht neben dem Botschaftshotel auch noch andere Häuser und Grundstücke erworben und auf einem solchen den Palast für das